



Rechnungshof

# Erste Haushaltsanpassung 2024

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2024



Bericht des Rechnungshofes an das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
*Beschlossen vom Rechnungshof in seiner Sitzung der allgemeinen Versammlung vom 17. April 2024.*

## Vorwort

# Erste Haushaltsanpassung 2024

## Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe an das Parlament im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur ersten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2024 Anlass gegeben hat

## Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung

Die Regierung hat am 22. März 2024 den Dekretentwurf zur ersten Haushaltsanpassung 2024 dem Parlament hinterlegt.

## Zusammenfassung

Die Anpassung der Haushalte 2024 führt zu einer Verbesserung des konsolidierten Bruttosaldos der Deutschsprachigen Gemeinschaft um 10,3 Mio. Euro und ergibt sich hauptsächlich aus:

**Tabelle 1 – Hauptelemente der Haushaltsanpassung  
(Tausend Euro)**

|   | Auswirkungen auf den Haushalt |                |                |
|---|-------------------------------|----------------|----------------|
|   | Einnahmen                     | Ausgaben       |                |
|   |                               | VE             | AE             |
| Anpassung der makroökonomischen Parameter   | -3.728                        |                |                |
| Neue Anleihen   | +50.000                       |                |                |
| Refinanzierung der Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf   |                               | +34.010        | +33.010        |
| Anpassung des Infrastrukturplans  |                               | +1.844         | -4.940         |
| Finanzierung der Verschuldung   |                               | +6.377         | +6.377         |
| Haushalte des Arbeitsamtes, der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und des Zentrums für Kleinkindbetreuung | +1.874                        | +2.313         | +1.759         |
| <b>Gesamtsumme</b>  | <b>+48.146</b>                | <b>+44.544</b> | <b>+36.206</b> |

Die neuen Anleiheerinnahmen wirken sich nicht auf den konsolidierten ESGV-Finanzierungssaldo aus. Die Anpassung der Haushalte 2024 führt also zu einer Verschlechterung dieses Saldos um 39,7 Mio. Euro.

### Wichtigste Schlussfolgerungen

Die Hypothesen, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenvorausschätzungen im Rahmen der ersten Anpassung zugrunde gelegt wurden, weichen von den makroökonomischen Prognosen des Föderalen Planbüros ab, die in dessen Wirtschaftsplan vom Februar 2024 veröffentlicht wurden.

Darüber hinaus muss das Ausgabenwachstum der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesichts der neuen Regeln für die europäische Haushaltsführung besonders beachtet werden. Darüber hinaus hat dies Auswirkungen auf die Verschuldung, die angesichts steigender Zinssätze unter Kontrolle bleiben muss.

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Norm und Haushaltspfad</b>   | <b>4</b>  |
| <b>1.1 Europäischer Kontext</b>   | <b>4</b>  |
| 1.1.1 Neue europäische Regelung   | 4         |
| 1.1.2 Stellungnahme des hohen Finanzrates vom 31. März 2024                       | 4         |
| 1.1.2.1 Vorbemerkung  | 4         |
| 1.1.2.2 Quantitative Überblick über die Haushaltspfade                            | 5         |
| <b>Mehrjährige Haushaltssimulation</b>  | <b>6</b>  |
| <b>2.1 Einführung</b>   | <b>6</b>  |
| <b>2.2 Kohärenz zwischen der Simulation und den individuellen Haushaltsplänen</b> | <b>7</b>  |
| <b>2.3 Analyse der Haushaltssimulation</b>  | <b>7</b>  |
| 2.3.1 Makroökonomische Parameter  | 7         |
| 2.3.2 Investitionsausgaben  | 8         |
| 2.3.3 Finanzierungsbedarf und Gesamtverschuldung                                  | 8         |
| 2.3.4 Neutralisierung von Ausgaben  | 8         |
| <b>2.4 Sensitivitätsanalyse</b>   | <b>8</b>  |
| <b>Haushaltsskizzen für das Jahr 2024</b>   | <b>10</b> |
| <b>3.1 Allgemeine Bemerkung</b>   | <b>10</b> |
| <b>3.2 Tabelle der Haushaltsausgleiche</b>  | <b>10</b> |
| <b>3.3 Verfügbarer Teil</b>   | <b>12</b> |
| <b>3.4 Dienste der Hauptverwaltung</b>  | <b>13</b> |
| 3.4.1 Haushaltsplan der Einnahmen   | 13        |
| 3.4.2 Haushaltsplan der Ausgaben  | 14        |
| 3.4.2.1 Verpflichtungsermächtigungen  | 14        |
| 3.4.2.2 Ausgabenermächtigungen  | 15        |
| 3.4.2.3 Variable Kredite  | 15        |
| <b>3.5 Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>                                | <b>15</b> |
| 3.5.1 Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben                                     | 15        |
| <b>3.6 Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>                                  | <b>16</b> |
| 3.6.1 Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU               | 16        |
| 3.6.2 Zentrum für Kinderbetreuung   | 16        |

# Norm und Haushaltspfad

## 1.1 Europäischer Kontext

### 1.1.1 Neue europäische Regelung

Das Europäische Parlament soll die neue Regelung zur Haushaltsführung am 22. April 2024, vor dem Ende seiner angesetzten Sitzungsperiode, verabschieden. Im Vergleich zum vorherigen Haushaltsrahmen wird die neue Regelung den besonderen Umständen in den einzelnen Staaten besser Rechnung tragen.

Unter Beibehaltung der Regel eines Haushaltsdefizits von weniger als 3 % des BIP und einer Schuldenquote von weniger als 60 % soll diese neue Regelung einen Haushaltspfad (von 4 oder 5 Jahren) vorsehen, der in einem „mittelfristigen strukturellen haushaltspolitischen Plan“ enthalten ist, der von jedem Staat auf der Grundlage eines von der Europäischen Kommission ausgearbeiteten „technischen Referenzkurs“ erstellt wird. Der erste Referenzkurs wird im Mai 2024 verfasst. Die Mitgliedstaaten müssen ihren „mittelfristigen strukturellen haushaltspolitischen Plan“ bis zum 21. September 2024 einreichen. Dieser Plan wird das derzeitige „Stabilitätsprogramm“ ersetzen.

Angesichts seines hohen Defizits und seiner hohen Verschuldung soll der Haushaltspfad Belgiens, um den neuen Vorschriften zu entsprechen, die folgenden beiden Bedingungen erfüllen:

- Ermöglichung eines durchschnittlichen jährlichen Rückgangs der Schuldenquote um mindestens 1 % des BIP während des gesamten Anpassungszeitraums (4 oder 5 Jahre) und eines tendenziellen Rückgangs der Schuldenquote auf 60 % des BIP in den Folgejahren;
- das gesamtstaatliche Defizit spätestens am Ende des Anpassungszeitraums unter 3 % des BIP zu bringen. Darüber hinaus muss die Haushaltspolitik der belgischen Regierung angesichts ihrer hohen Schuldenquote eine zusätzliche strukturelle Sicherheitsmarge schaffen (1,5 % des BIP). Außerdem muss der belgische Staat seinen Primärsaldo (Ausgaben ohne Zinskosten) um 0,4 % pro Jahr verbessern.

Die Europäische Kommission soll die Verpflichtungen der einzelnen Staaten in erster Linie anhand eines methodischen Indikators, die Entwicklung der „Netto-Primärausgaben“, prüfen. Darunter versteht man die gesamten Staatsausgaben abzüglich diskretionärer Maßnahmen auf der Einnahmenseite, der Zinslasten, der Ausgaben für konjunkturelle Arbeitslosigkeit, der aus EU-Fonds finanzierten Ausgaben und der *One-off*-Maßnahmen.

Schließlich kann der Referenzzeitraum von 4 (oder 5) Jahren auf bis zu 7 Jahre verlängert werden, wenn sich der Mitgliedstaat zu Investitionen oder Ausgaben verpflichtet, die das Wachstumspotenzial der Wirtschaft erhöhen, sofern die Kommission der Art dieser Ausgaben zustimmt.

### 1.1.2 Stellungnahme des hohen Finanzrates vom 31. März 2024

#### 1.1.2.1 Vorbemerkung

Der Hohe Finanzrat (HFR) hat am 31. März 2024 seine „Stellungnahme zur Vorbereitung des Stabilitätsprogramms 2024-2027“ vorgelegt. Wie bereits erwähnt, werden die derzeitigen EU-Rechtsvorschriften zum europäischen Haushaltsrahmen in Kürze überarbeitet. Daher beschränkte sich der HFR darauf, die 2023 ausgesprochenen Empfehlungen zu aktualisieren, um die makroökonomischen Parameter des Föderalen Planbüro vom Februar 2024 zu berücksichtigen. Darüber hinaus wies der HFR darauf hin, dass die in seiner Stellungnahme genannten Haushaltspfade nur als Richtwerte zu verstehen seien. Er wird seine nächste Stellungnahme im

Juli 2024 vorlegen, nachdem die europäischen Behörden den oben genannten „Referenzkurs“ festgelegt haben.

#### 1.1.2.2 Quantitative Überblick über die Haushaltspfade

Gemäß der mehrjährigen Prognose des Föderalen Planbüros vom Februar 2024 würde der Finanzierungssaldo des Gesamtstaats bei unveränderter Politik von -4,6 % im Jahr 2023 auf -5,3 % im Jahr 2027 und -5,6 % im Jahr 2029 steigen. Die öffentliche Schuldenquote würde von 105,2 % des BIP im Jahr 2024 auf 112,4 % im Jahr 2027 und 116,8 % im Jahr 2029 ansteigen.

Diese allgemeine Verschlechterung ist vor allem auf die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Entität I (Föderalstaat und Sozialversicherung) zurückzuführen (-3,3 % im Jahr 2023 und -5,0 % im Jahr 2029), insbesondere aufgrund seiner hohen Belastung durch die Kosten der Bevölkerungsalterung.

Umgekehrt würde sich der Finanzierungssaldo von Entität II spontan verbessern (-1,3 % des BIP im Jahr 2023 bis -0,6 % des BIP im Jahr 2029). Hinter dieser allgemeinen Verbesserung verbergen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen in den betroffenen Entitäten.

Die Stellungnahme des HFR enthält einen indikativen Überblick über die strukturellen Anstrengungen, die von den verschiedenen staatlichen Behörden im Zeitraum 2024-2029 erforderlich sind, um die derzeit noch geltenden Regeln der Haushaltsführung zu erfüllen. Der Rechnungshof erwähnt, dass laut einer vom Föderalen Planbüro im Januar 2023 veröffentlichten Studie die durch die neuen EU-Regeln geforderten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung für Belgien nicht geringer ausfallen werden als die derzeit geforderten<sup>1</sup>.

Nach Angaben des HFR würden sich die strukturellen Anstrengungen, die zur nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen erforderlich sind, zwischen 2025 und 2029 kumulativ auf:

- 4,39 % des BIP für Entität I (Föderalstaat und Sozialversicherung), d. h. rund 26,7 Mrd. Euro<sup>2</sup>).
- 0,028 % des BIP für die Flämische Gemeinschaft (170,7 Mio. Euro).
- 0,155 % des BIP für die Französische Gemeinschaft (944,9 Mio. Euro).
- 0,126 % des BIP für die Region Wallonien (768,2 Mio. Euro).
- 0,150 % des BIP für die Region Brüssel-Hauptstadt (914,5 Mio. Euro).

Der Bericht des HFR enthält keine Angaben zu den individuellen Anstrengungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission.

Der Rechnungshof weist schließlich darauf hin, dass es in Anbetracht der Haushaltsrealisierungen des Jahres 2023 nicht ausgeschlossen ist, dass gegen Belgien während des nächsten Europäischen Semesters im Juni 2024 ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits eingeleitet wird.

<sup>1</sup> Föderaler Planbüro, *Von der Europäischen Kommission vorgeschlagener neuer Haushaltsrahmen: Welcher Pfad für die öffentlichen Finanzen Belgiens*, 26. Januar 2023.

<sup>2</sup> Auf der Grundlage eines nominalen BIP 2024 von 609.643,7 Mio. Euro.

# Mehrjährige Haushaltssimulation

## 2.1 Einführung

In Folge der Entwicklung der Wirtschaftsparemeter und der Ausarbeitung der Haushaltspläne 2024 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre mehrjährige Haushaltssimulation aktualisiert. Der Rechnungshof hat hierunter eine Analyse der am 6. März 2024 erstellten Simulation durchgeführt.

Die zukünftigen Haushaltsergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie sie aus der mehrjährigen Haushaltssimulation hervorgehen, sehen wie folgt aus:

**Tabelle 2 – Von der Regierung in die Simulation vorgestellten Haushaltssalden (Tausend Euro)**

|  | 2022    | 2023    | 2024    | 2025  | 2026   |
|--|---------|---------|---------|-------|--------|
| Primärsaldo                              | -24.050 | -59.391 | -79.811 | 2.899 | 10.947 |
| Netto zu finanzierender Saldo = Norm HFR | -13.154 | -65.397 | -77.822 | 1.394 | 1.446  |
| Brutto zu finanzierender Saldo           | 105.825 | -72.512 | 38.207  | 7.029 | 3.816  |

Quelle: Mehrjährige Haushaltssimulation

Für das Haushaltsjahr 2024 kommt die mehrjährige Haushaltssimulation zu einem konsolidierten Brutto-Haushaltssaldo von 38,2 Mio. Euro, wobei Investitionsausgaben in Höhe von 111,3 Mio. Euro neutralisiert werden. Die oben dargestellten Ergebnisse werden also in entsprechender Weise verschönert.

Die Investitionsausgaben der Hauptverwaltung werden in der Simulation neutralisiert. Darüber hinaus neutralisiert auch die Deutschsprachige Gemeinschaft Ausgaben in Höhe von 781 Tsd. Euro in jedem der Haushaltsjahre 2024 bis 2028. Der Netto zu finanzierender Saldo wird daher über die nächste Legislaturperiode in Höhe von insgesamt 275,2 Mio. Euro in entsprechendem Umfang künstlich verbessert.

**Tabelle 3 – Haushaltssalden und Neutralisierung von Ausgaben (Tausend Euro)**

|   | 2024            | 2025           | 2026           | 2027           | 2028           | Σ 2025-2029     |
|---|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| „Netto zu finanzierender Saldo = Norm HFR“  | -77.822         | 1.394          | 1.446          | 1.633          | 2.293          | 6.766           |
| Neutralisierte Investitionsausgaben   | 111.252         | 80.328         | 74.440         | 66.426         | 54.034         | 275.228         |
| <b>Voraussichtlicher zu finanzierender Nettosaldo unter Berücksichtigung der neutralisierten Ausgaben</b> | <b>-189.074</b> | <b>-78.934</b> | <b>-72.994</b> | <b>-64.793</b> | <b>-51.741</b> | <b>-268.462</b> |

Quelle: Mehrjährige Haushaltssimulation

## 2.2 Kohärenz zwischen der Simulation und den individuellen Haushaltsplänen

Die Angaben der Hauptverwaltung der Krankenhausinfrastrukturdaten wurden in der mehrjährigen Haushaltssimulation als negative Einnahmen kodiert, während diese Angaben gemäß den administrativen Haushaltsplänen als Einnahmen und Ausgaben zu erfassen sind, ohne Verrechnung. Dieser Unterschied in der Darstellung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Haushaltssalden.

Die anderen Angaben sind, bis auf Abrundungsdifferenzen, kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen.

Die Prüfung des Dokuments „Entwicklung Norm Hoher Finanzrat“ erbringt keine Anmerkungen. Die Angaben sind kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen.

Die Haushaltsdaten des Dientes mit getrennter Geschäftsführung (DgG) Gemeinschaftszentren wurden weder in die mehrjährige Haushaltssimulation noch in das Dokument „Entwicklung Norm Hoher Finanzrat“ einbezogen, wie es der Fall seit dem Haushaltsjahr 2020 ist. Darüber hinaus sind die dem DgG zugewiesenen Dotationen nicht mehr aufgeführt<sup>3</sup>.

## 2.3 Analyse der Haushaltssimulation

### 2.3.1 Makroökonomische Parameter

Die Simulation beruht, für die Jahre 2024-2025, auf anderen makroökonomischen Parametern als die vom föderalen Planbüro veröffentlichten<sup>4</sup>. Die Wachstumsprognosen der Deutschsprachigen Gemeinschaft weichen leicht von den Prognosen der Europäischen Kommission<sup>5</sup> ab, was unter anderem auf methodische Unterschiede zurückzuführen ist.

**Tabelle 4 – Makroökonomische Parameter (%)**

|  | Wachstum |         |         | Inflation |         |         |
|--|----------|---------|---------|-----------|---------|---------|
|  | 2023     | 2024    | 2025    | 2023      | 2024    | 2025    |
| Europäische Kommission                                       | 1,5 %    | 1,4 %   | 1,5 %   | 2,3 %     | 3,5 %   | 2,3 %   |
| Föderales Planbüro   | 1,5 %    | 1,4 %   | 1,3 %   | 4,1 %     | 2,8 %   | 1,8 %   |
| Deutschsprachige Gemeinschaft (Angepasster Haushalt 2024)    | ↗ 1,5 %  | ↘ 1,3 % | ↘ 1,2 % | ↘ 4,1 %   | ↘ 3,1 % | ↘ 3,0 % |
| Deutschsprachige Gemeinschaft (Ursprünglicher Haushalt 2024) | 1,0 %    | 1,3 %   | 1,6 %   | 4,4 %     | 4,1 %   | 3,7 %   |

Quellen: Föderales Planbüro, Europäische Kommission, Mehrjährige Simulationen

Die Haupteinnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ergeben sich aus:

- der sogenannten Dotation des Föderalstaats, aus der Umsetzung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft (zugewiesene Teile des Steueraufkommens – Steuer der natürlichen Personen (StNP) und Mehrwertsteuer (MwSt) – sowie Dotationen des Föderalstaats);
- der Dotationen der Wallonischen Region, aufgrund der gemäß Artikel 139 der Verfassung übertragenen Befugnisse.

<sup>3</sup> Eine Dotation von 172 Tsd. Euro ist in der Zuweisung 40.18.41.30 *Dotation an die Gemeinschaftszentren* des Haushalts der Hauptverwaltung enthalten.

<sup>4</sup> Föderales Planbüro, [Ökonomisches Budget](#), veröffentlicht am 15. Februar 2024 und Föderales Planbüro, [Ökonomische Aussichte 2024-2029](#), veröffentlicht am 15. Februar 2024.

<sup>5</sup> Europäische Kommission, [European Economic Forecast \(Winter 2024\)](#), veröffentlicht am 15. Februar 2024.

Diese Einnahmen werden in der Regel auf der Grundlage der im ökonomischen Budget vom Monat Februar enthaltenen makroökonomischen Parameter festgesetzt. Folglich werden die Auswirkungen einer Änderung der makroökonomischen Parameter erst wirksam, wenn sie endgültig für das Haushaltsjahr 2024 im Februar 2025 festgelegt werden. Die im Geschäftsjahr 2024 gezahlten Beträge werden tatsächlich für das Geschäftsjahr nicht mehr angepasst, außer im Falle außergewöhnlicher makroökonomischer Bedingungen.

### 2.3.2 Investitionsausgaben

Die Verpflichtungsermächtigungen für *neue Investitionen* werden von 2023 auf 2024 (1,8 Mio. Euro) und 2025 (16,8 Mio. Euro) für 18,6 Mio. Euro übertragen. Darüber hinaus ist ein Vorgriff auf 2024 von Mittel in Höhe von 960 Tsd. Euro an wiederkehrenden Ausgaben im Zeitraum 2025-2029 (190 Tsd. Euro jährlich) für *Ausstattungen* im Vergleich zur vorherigen mehrjährigen Haushaltssimulation zu verzeichnen.

Die Liquidationskredite für *neue Investitionen* werden entsprechend der Umschichtung der Verpflichtungsermächtigungen angepasst. Folglich werden die Liquidationskredite im Zeitraum 2023-2024 gekürzt, um im Zeitraum 2025-2028 durch eine Erhöhung ausgeglichen zu werden. Was die Ausgabenermächtigungen für *Ausstattung* angeht, die Anpassungen werden analog zur Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen durchgeführt.

Die Mittel für *Ausrüstungen* sinken im Jahr 2024 um 240 Tsd. Euro, wobei diese Senkung durch zusätzliche jährlich wiederkehrende Ausgaben in Höhe von 40 Tsd. Euro ab dem Haushaltsjahr 2025 ausgeglichen wird.

### 2.3.3 Finanzierungsbedarf und Gesamtverschuldung

Die oben erwähnte Umschichtung der Investitionsprojekte wird sich auf die Gesamtverschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auswirken.

Diese Streckung wird den Anstieg der Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verlangsamen. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die in der Simulation dargestellten künftigen Ergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht auf eine Entschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft schließen lassen. Im Gegenteil, der Investitionsplan wird nicht aus eigenen Mitteln realisiert werden können und muss durch Kredite finanziert werden.

Die steigende Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Verbindung mit dem allgemeinen Anstieg der Zinssätze muss besonders beachtet werden, damit sie beherrschbar und tragfähig bleibt.

### 2.3.4 Neutralisierung von Ausgaben

Wie bereits erwähnt, neutralisiert die Regierung der Deutschsprachige Gemeinschaft im Jahr 2024 einen Gesamtbetrag von 111,3 Mio. Euro, der sich auf Investitionsausgaben bezieht.

Um eine Neutralisierung dieser Ausgaben in Betracht ziehen zu können, muss im Stabilitätsprogramm ein Antrag auf Inanspruchnahme der Flexibilitätsklausel für Strukturreformen oder strategische Investitionen dargelegt werden. Wenn die Europäische Kommission Belgien außerdem diesen Anspruch nicht erkennen wird, wird die Neutralisierung dieser Ausgaben jeder Grundlage entbehren.

## 2.4 Sensitivitätsanalyse

In Bezug auf die Auswirkungen der Variabilität der makroökonomischen Faktoren auf die Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft verweist der Rechnungshof auf die beim ursprünglichen Haushalt vorgenommene Bewertung<sup>6</sup>, wonach alle Ausgaben von der Inflation

<sup>6</sup> Rechnungshof, [Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2024](#), veröffentlicht am 10. November 2023.



betroffen sind, während die Sensitivitätsanalyse diese Auswirkungen nur für bestimmte Ausgaben berücksichtigt. Außerdem werden letztere im Modell für das Haushaltsjahr 2024 nicht beeinflusst.

Schließlich zeigt die Sensitivitätsanalyse zur Inflation, dass die Auswirkungen dieses Parameters unterschätzt werden: eine Erhöhung des Inflationsparameters um jeweils 0,1 % in den Jahren 2024, 2025 und 2026 hätte eine Gesamtauswirkung von 208 Tsd. Euro für alle diese drei Jahre. Diese geschätzten Auswirkungen machen jedoch weniger als 0,02 % der laufenden Ausgaben des Ministeriums für diese Jahre (1,4 Mrd. Euro) aus.

Die Sensitivitätsanalyse zur Wachstumsrate verdeutlicht, dass eine Veränderung der Wachstumsparameter, im Vergleich mit dem im ökonomischen Budget des föderalen Planbüros vorgesehenen Parameter, sich auf die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft auswirkt. Eine 0,1 %-Anpassung des Wachstums (positiv oder negativ) würde das Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2024 um 276 Tsd. Euro verbessern oder verschlechtern.

# Haushaltsskizzen für das Jahr 2024

## 3.1 Allgemeine Bemerkung

Die erste Haushaltsanpassung 2024 umfasst die finanzielle Aufwertung von Seniorenpflege und die Aktualisierung des Infrastrukturplans auf der Grundlage des Projektfortschritts und neuer Anträge.

## 3.2 Tabelle der Haushaltsausgleiche

In Folge der ersten Haushaltsanpassung der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 verschlechtert sich der konsolidierte ESGV-Nettofinanzierungssaldo um 39,7 Mio. Euro auf -199,7 Mio. Euro.

Tabelle 5 – Tabelle der Haushaltsausgleiche<sup>7</sup>  
(Tausend Euro)

|  | 2024<br>(UHH) <sup>8</sup> |                 | 2024<br>(1. HHA) |                 | Entw.           |
|--|----------------------------|-----------------|------------------|-----------------|-----------------|
|  | VE                         | AE              | VE               | AE              | AE <sup>9</sup> |
| <b>Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft<sup>10</sup></b> |                            |                 |                  |                 |                 |
| Einnahmen  |                            | 9.165           |                  | 9.165           | 0               |
| Ausgaben   | 8.832                      | 8.832           | 8.832            | 8.832           | 0               |
| <b>Zu finanzierender Bruttosaldo (1)</b>                         |                            | <b>333</b>      |                  | <b>333</b>      | <b>0</b>        |
| Kapitaltilgungen   |                            | 910             |                  | 910             | 0               |
| Anleihen und finanzielle Leasings                                |                            | 0               |                  | 0               | 0               |
| <b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>                              |                            | <b>1.243</b>    |                  | <b>1.243</b>    | <b>0</b>        |
| Korrekturen der Klasse 8   |                            | 0               |                  | 0               | 0               |
| <b>ESGV-Finanzierungssaldo (1')</b>                              |                            | <b>1.243</b>    |                  | <b>1.243</b>    | <b>0</b>        |
| <b>Dienste der Hauptverwaltung</b>                               |                            |                 |                  |                 |                 |
| Einnahmen  |                            | 624.051         |                  | 671.614         | 47.563          |
| Ausgaben   | 699.114                    | 706.819         | 744.277          | 744.000         | 37.181          |
| <b>Zu finanzierender Bruttosaldo (2)</b>                         |                            | <b>-82.768</b>  |                  | <b>-72.386</b>  | <b>10.382</b>   |
| Kapitaltilgungen   |                            | 77.676          |                  | 77.676          | 0               |
| Anleihen und finanzielle Leasings                                |                            | 169.675         |                  | 219.675         | 50.000          |
| <b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>                              |                            | <b>-174.767</b> |                  | <b>-214.385</b> | <b>-39.618</b>  |
| Korrekturen der Klasse 8   |                            | -24.065         |                  | -24.065         | 0               |
| <b>ESGV-Finanzierungssaldo (2')</b>                              |                            | <b>-150.702</b> |                  | <b>-190.320</b> | <b>-39.618</b>  |

<sup>7</sup> Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass alle in der untenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren.

<sup>8</sup> Der ursprüngliche Haushalt 2024 war Gegenstand eines von der Regierung am 27. November 2023 eingebrachten Abänderungsvorschlag, mit dem die allgemeinen Ausgaben um 2.922 Tsd. Euro auf 583.332 Tsd. Euro in der Verpflichtung erhöht werden.

<sup>9</sup> VE = Verpflichtungsermächtigungen; AE = Ausgabenermächtigungen.

<sup>10</sup> Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation durch die Hauptverwaltung berücksichtigt werden.

|   | 2024<br>(UHH) <sup>8</sup> |                            | 2024<br>(1. HHA) |                | Entw.           |
|---|----------------------------|----------------------------|------------------|----------------|-----------------|
|   | VE                         | AE                         | VE               | AE             | AE <sup>9</sup> |
| <b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>                |                            |                            |                  |                |                 |
| Einnahmen   |                            | 40.380                     |                  | 41.518         | 1.138           |
| Ausgaben  | 116.736                    | 51.901                     | 118.463          | 53.072         | 1.171           |
| <b>Zu finanzierender Bruttosaldo (3)</b>                      |                            | <b>-11.521</b>             |                  | <b>-11.554</b> | <b>-33</b>      |
| Kapitaltilgungen  |                            | 178                        |                  | 178            | 0               |
| Anleihen und finanzielle Leasings                             |                            | 0                          |                  | 0              | 0               |
| <b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>                           |                            | <b>-11.343</b>             |                  | <b>-11.376</b> | <b>-33</b>      |
| Korrekturen der Klasse 8                                      |                            | -784                       |                  | -784           | 0               |
| <b>ESVG-Finanzierungssaldo (3')</b>                           |                            | <b>-10.559</b>             |                  | <b>-10.592</b> | <b>-33</b>      |
| <b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>                  |                            |                            |                  |                |                 |
| Einnahmen   |                            | 26.303                     |                  | 27.270         | 967             |
| Ausgaben  | 26.331                     | 26.331                     | 27.298           | 27.298         | 967             |
| <b>Zu finanzierender Bruttosaldo (4)</b>                      |                            | <b>-28</b>                 |                  | <b>-28</b>     | <b>0</b>        |
| Kapitaltilgungen  |                            | 28                         |                  | 28             | 0               |
| Anleihen und finanzielle Leasings                             |                            | 0                          |                  | 0              | 0               |
| <b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>                           |                            | <b>0</b>                   |                  | <b>0</b>       | <b>0</b>        |
| Korrekturen der Klasse 8                                      |                            | 0                          |                  | 0              | 0               |
| <b>ESVG-Finanzierungssaldo (4')</b>                           |                            | <b>0</b>                   |                  | <b>0</b>       | <b>0</b>        |
| <b>Andere durch Dekret geschaffene Rechtspersönlichkeiten</b> |                            |                            |                  |                |                 |
| Einnahmen   |                            | 591                        |                  | 591            | 0               |
| Ausgaben  | 591                        | 591                        | 591              | 591            | 0               |
| <b>Zu finanzierender Bruttosaldo (5)</b>                      |                            | <b>0</b>                   |                  | <b>0</b>       | <b>0</b>        |
| Kapitaltilgungen  |                            | 0                          |                  | 0              | 0               |
| Anleihen und finanzielle Leasings                             |                            | 0                          |                  | 0              | 0               |
| <b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>                           |                            | <b>0</b>                   |                  | <b>0</b>       | <b>0</b>        |
| Korrekturen der Klasse 8                                      |                            | 0                          |                  | 0              | 0               |
| <b>ESVG-Finanzierungssaldo (5')</b>                           |                            | <b>0</b>                   |                  | <b>0</b>       | <b>0</b>        |
| <b>Konsolidation</b>  |                            |                            |                  |                |                 |
| Zu finanzierender Bruttosaldo<br>(6 = 1+2+3+4+5)              |                            | -93.984                    |                  | -83.635        | 10.349          |
| ESVG-Finanzierungssaldo<br>(6' = 1'+2'+3'+4'+5')              |                            | -160.018                   |                  | -199.669       | -39.651         |
| <b>Haushaltspfad</b>  |                            |                            |                  |                |                 |
| Haushaltsziel   |                            | -150.700                   |                  | -150.700       |                 |
|   | <b>Unterschied</b>         | <b>-9.318<sup>11</sup></b> |                  | <b>-48.969</b> |                 |

Quelle: Administrative Haushalte der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2024

Das Stabilitätsprogramm wurde von den belgischen Behörden noch nicht vorgelegt. Daher wurde noch kein Haushaltsziel für die Deutschsprachige Gemeinschaft festgelegt, außer dem bei der Aufstellung des ursprünglichen Haushaltsplans angegebenen Ziel. Wenn das ursprüngliche Haushaltsziel beibehalten wird, bedeutet dies, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft zusätzliche Anstrengungen in Höhe von 48.969 Tsd. Euro aufbringen muss, um ihren Verpflichtungen gegenüber den anderen belgischen Entitäten nachzukommen.

<sup>11</sup> Diese Tabelle berücksichtigt das Haushaltsergebnis des DgG Gemeinschaftszentren, das 2024 ein ESGV-Defizit von 10.592 Tsd. Euro aufweist. Wenn man dies von der Berechnung ausschließt, bleibt eine positive Differenz von 1.274 Tsd. Euro.

Der Rechnungshof weist jedoch darauf hin, dass die Liste der Einheiten des öffentlichen Sektors<sup>12</sup> den DgG Gemeinschaftszentren nicht mehr in den Konsolidierungskreis der Deutschsprachigen Gemeinschaft einbezieht. Infolgedessen beläuft sich der konsolidierte Finanzierungssaldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft, außer Defizit dieses DgG's (-10.592 Tsd. Euro), auf -189,1 Mio. Euro, wodurch sich der zu leistende Aufwand auf 38.377 Tsd. Euro verringern würde.

### 3.3 Verfügender Teil

Der Rechnungshof prüfte die Kohärenz zwischen den im Verfügenden Teil enthaltenen Beträge und den in den administrativen Haushaltsplänen 2024 veranschlagten Beträge. Die Analyse der individuellen Haushalte wird in den nachstehenden Punkten detailliert.

Nach der Haushaltsanpassung werden die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf 671,6 Mio. Euro geschätzt.

**Tabelle 6 – Einnahmen der Dienste der Hauptverwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Tausend Euro)**

|                          | UHH            | 1. HHA         | Entw.         |
|--------------------------|----------------|----------------|---------------|
| Allgemeine Einnahmen     | 414.111        | 411.674        | -2.437        |
| Zweckbestimmte Einnahmen | 209.940        | 259.940        | 50.000        |
| <b>Gesamtsumme</b>       | <b>624.051</b> | <b>671.614</b> | <b>47.563</b> |

Quelle: Haushaltsdekretentwurf

Auf der Ausgabenseite belaufen sich die Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen auf 744,3 Mio. Euro bzw. 744,0 Mio. Euro.

**Tabelle 7 – Ausgaben der Dienste der Hauptverwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Tausend Euro)**

|                     | VE             |                |               | AE             |                |               |
|---------------------|----------------|----------------|---------------|----------------|----------------|---------------|
|                     | UHH            | 1. HHA         | Entw.         | UHH            | 1. HHA         | Entw.         |
| Allgemeine Ausgaben | 580.410        | 622.118        | 41.708        | 580.069        | 610.873        | 30.804        |
| Haushaltsfonds      | 115.782        | 122.159        | 6.377         | 126.750        | 133.127        | 6.377         |
| <b>Gesamtsumme</b>  | <b>696.192</b> | <b>744.277</b> | <b>48.085</b> | <b>706.819</b> | <b>744.000</b> | <b>37.181</b> |

Quelle: Haushaltsdekretentwurf

Die Verpflichtungsermächtigungen der Dienste mit getrennter Geschäftsführung und Einrichtungen öffentlichen Interesses für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt angepasst:

<sup>12</sup> Veröffentlicht vom IVG am 28. September 2023.

**Tabelle 8 – Obergrenze der Verpflichtungsermächtigungen der DgG's und Eöl's der DG (Tausend Euro)**

|  | UHH    | 1. HHA | Entw. |
|--|--------|--------|-------|
| <b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>                   |        |        |       |
| Cesar Frank Athenäum   | 310    | 310    | 0     |
| Königliches Athenäum Eupen                                       | 392    | 397    | 5     |
| Königliches Athenäum Sankt Vith                                  | 376    | 376    | 0     |
| Robert-Schuman-Institut  | 674    | 766    | 92    |
| Zentrum für Förderpädagogik                                      | 504    | 573    | 69    |
| DgG Gemeinschaftszentren   | 80.969 | 80.969 | 0     |
| DgG Medienzentrum  | 406    | 406    | 0     |
| DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen                       | 1.831  | 1.831  | 0     |
| Arbeitsamt der DG  | 3.373  | 3.595  | 222   |
| Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben                          | 27.901 | 29.240 | 1.339 |
| <b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>                     |        |        |       |
| Autonome Hochschule in der DG                                    | 677    | 677    | 0     |
| Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum                          | 8.038  | 8.038  | 0     |
| Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU    | 6.618  | 6.668  | 50    |
| Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen | 1.319  | 1.336  | 17    |
| Zentrum für Kinderbetreuung                                      | 9.679  | 10.579 | 900   |

Quelle: Haushaltsdekretentwurf

### 3.4 Dienste der Hauptverwaltung

Im Vergleich mit dem ursprünglichen Haushalt verbessert sich der Haushaltssaldo der Hauptverwaltung um 10,4 Mio. Euro. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanziellen Leasings (77,7 Mio. Euro), Zugabe der Einnahmen aus neuen Anleihen (219,7 Mio. Euro) und rechnungstragend der Korrekturen bezüglich der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft als normneutrale vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (-24,1 Mio. Euro)<sup>13</sup>, beläuft sich der auf die Hauptverwaltung begrenzte ESGV-Nettofinanzierungssaldo auf -190,3 Mio. Euro, d.h. eine Verschlechterung um 39,6 Mio. Euro im Vergleich zu dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis.

#### 3.4.1 Haushaltsplan der Einnahmen

In ihrer Simulation hat die Hauptverwaltung die Dotation 2024 (299,3 Mio. Euro, d.h. eine Minderung um 2,7 Mio. Euro) auf der Grundlage von Parametern, die sich von denen des Wirtschaftshaushalts vom Februar unterscheiden, berechnet. Die Einnahmen der Wallonischen Region werden insgesamt um 1,0 Mio. Euro nach unten korrigiert.

Für das Haushaltsjahr 2024 plant die Deutschsprachige Gemeinschaft zusätzliche Eigeneinnahmen in Höhe von 750 Tsd. Euro (VoG, Haushalte, Privatpersonen) und 543 Tsd. Euro (Öffentlicher Sektor) zu erzielen.

<sup>13</sup> Unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung dieser Verrichtungen durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder durch Eurostat.

Außerdem sind neue Einnahmen aus der Kreditaufnahme in Höhe von 50 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2024 ausgegebenen Liquiditätsscheine mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr beläuft sich am 14. März 2024 auf 147,5 Mio. Euro.

### 3.4.2 Haushaltsplan der Ausgaben

#### 3.4.2.1 Verpflichtungsermächtigungen

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen (+41,7 Mio. Euro) ergibt sich hauptsächlich aus der zusätzlichen Unterstützung für die Seniorenpflege (+34 Mio. Euro).

Aufgrund der großen Nachfrage für Plätze in Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) mit erhöhtem Unterstützungsbedarf haben die WPZS bereits die ursprünglich für 2028 vorgesehene Unterstützungskapazität erreicht. Durch diesen erhöhten Bedarf ändern sich auch die Personalnormen, was zu Mehrkosten führen könnte. Die Regierung hat außerdem beschlossen, bereits jetzt die Angleichung der Bewohnerprofile und gleiche Tagespauschalen pro Unterstützungskategorie in allen WPZS einzuführen. Dies wird die Liquidität der WPZS verbessern und ihnen die notwendige Planungssicherheit geben.

Insgesamt werden Mittel in sieben Themenbereichen zur Verfügung gestellt: Ausstattungspauschalen, Angleichung der Tagespauschalen aller Einrichtungen, Pauschale für Mobilitätshilfen, Personalbezogene Zuschüsse, Alltagsbegleiter in Funktion, Alltagsbegleiter in Fortbildung und zusätzliches Personal auf Grund der neuen Mindestnormen Erlass für Personal in den WPZS. Im Programm *50.17 Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf* werden zusätzlich 34 Mio. Euro für diesen Zweck bereitgestellt.

Der Anstieg der Allgemeinen laufenden Ausgaben im Programm *50.16 Gesundheit* (778 Tsd. Euro) ist auf die Mittel zurückzuführen, die sie für die Realisierung der integrierten Versorgung, insbesondere des prä- und postnatalen Versorgungspfades, bereitgestellt haben. Die Deutschsprachige Gemeinschaft steht kurz vor dem Abschluss einer Konvention mit dem Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV). Die Mittel werden dann über die Einnahmen in den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft fließen, müssen sich aber auch in den Ausgaben niederschlagen.

Darüber hinaus erfordert der aktualisierte Infrastrukturplan vom 21. Februar 2024 Anpassungen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. Euro. Der Rechnungshof überzeugte sich von der Kohärenz zwischen dem Infrastrukturplan und den im angepassten Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Gehaltsausgaben der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht angepasst. Der Rechnungshof stellt fest, dass bei der Aufstellung des Wirtschaftsbudgets im September, Überschreitungen des Pivot-Index für die Monate September 2023 (125,60), Februar (128,11) und Juni 2024 (130,67) erwartet wurden. Der Pivot-Index (125,60) wurde im Oktober 2023 tatsächlich überschritten. Die nächste Überschreitung des Pivot-Index (128,11) würde nur im April 2024 erreicht, während der übernächste erst im Jahr 2025 überschritten würde. Bei ansonsten gleichen Bedingungen ermöglichen diese späteren Überschreitungen der Pivot-Index der Deutschsprachigen Gemeinschaft Einsparungen in der Größenordnung von 1,2 % bei den damit verbundenen Ausgaben, insbesondere bei den Gehältern. Angesichts der Tatsache, dass sich die Gehaltsausgaben des Ministeriums (Regierung, Ministerium und Unterricht) im Jahr 2022 auf 151,6 Mio. Euro beliefen, könnten die Einsparungen in 2024 auf 1,8 Mio. Euro ansteigen.

Der Rechnungshof hat die Kohärenz der gegenseitigen Einnahmen- und Ausgabenprognosen in den ihm zugesandten Haushaltsentwürfen der Einrichtungen überprüft und folgender Differenzen festgestellt:

- Der Einnahmenhaushalt des Robert-Schuman-Instituts sieht eine Dotation für pädagogische Zwecke und Reduzierung der Schulbesuchskosten in Höhe von 105 Tsd. Euro vor, während die im Ausgabenhaushalt des Ministeriums eingetragenen Mittel 99 Tsd. Euro betragen.
- Der Einnahmenhaushalt des Cesar-Franck-Athenäums sieht eine Dotation für pädagogische Zwecke und Reduzierung der Schulbesuchskosten in Höhe von 96 Tsd. Euro vor, während die im Ausgabenhaushalt des Ministeriums eingetragenen Mittel 97 Tsd. Euro betragen.

#### 3.4.2.2 Ausgabenermächtigungen

Die Anpassung der Ausgabenprognosen (+30,8 Mio. Euro) folgt im Großen und Ganzen der Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen, mit Ausnahme der Mittel, die im Organisationsbereich 70 *Infrastruktur* vorgesehen sind. So wurde die Feststellung der Infrastrukturausgaben um 3,0 Mio. Euro nach unten revidiert.

Bemerkenswert ist die Erhöhung der Verpflichtungs- und nicht der Ausgabenermächtigungen für die *Funktionszuschüsse für touristische Infostellen* (Zuw. 40.17.33.22) sowie die Zuschüsse an die Tourismusagentur Ostbelgien (Zuw. 40.17.33.26), ebenso wie für das Pflegegeld für Senioren (Zuw. 50.17.34.31).

#### 3.4.2.3 Variable Kredite

Die Entwicklung der variablen Kredite des Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sowohl bei den Verpflichtungs- als auch bei den Ausgabenermächtigungen (+6,4 Mio. Euro), erklärt sich durch die Ausgabe von kurz- (130 Mio. Euro) und langfristigen (258 Mio. Euro) Liquiditätsscheine seit der Hinterlegung des ursprünglichen Haushaltsplans 2024. Die Finanzaufwendungen für das laufende Schuldenmanagement über die Kreditlinie werden daher in Zinsen auf Anleihen umgewandelt.

### 3.5 Dienste mit getrennter Geschäftsführung

Das Finanzierungssaldo der Dienste mit getrennter Geschäftsführung verschlechtert sich um 33 Tsd. Euro gegenüber dem ursprünglich geschätzten Haushaltsergebnis (-10,6 Mio. Euro). Hinter dieser scheinbaren Neutralität verbergen sich jedoch erwähnenswerte Haushaltsanpassungen, insbesondere bei dem Arbeitsamt der DG und der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben.

Die Haushalte der Dienste mit getrennter Geschäftsführung Cesar Frank Athenäum, Königliches Athenäum Sankt Vith, Gemeinschaftszentren, Medienzentrum, sowie Service & Logistik im Unterrichtswesen wurden nach der Haushaltskontrolle nicht angepasst.

#### 3.5.1 Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Der Einnahmenhaushalt der DSL wird um 785 Tsd. Euro nach oben korrigiert, wovon 650 Tsd. Euro auf eine Erhöhung der Kapitaldotations entfallen. Der Rechnungshof weist auf den einmaligen Charakter dieser Erhöhung hin, die hauptsächlich dazu dienen wird, die Anschaffung von Fahrzeugen (4 Busse und 2 andere Fahrzeuge), die für die Beförderung von Personen mit Unterstützungsbedarf verwendet werden. Die Dienststelle bezuschusst die von den Dienstleitern durchgeführten Anschaffungen.

Auf der Ausgabenseite (+1,2 Mio. Euro an Verpflichtungs-; +0,6 Mio. Euro an Ausgabenermächtigungen) wurde die Zahl der Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung in Betrieb (mit durchschnittlichen jährlichen Kosten von 10 Tsd. Euro) im Laufe des Jahres 2023 um etwa 20 Einheiten erhöht. Schließlich ist ein neues Wohnprojekt (mit geschätzten Kosten von 200 Tsd. Euro) in der Bischöflichen Schule in Sankt Vith geplant.

### 3.6 Einrichtungen öffentlichen Interesses

Der ursprünglich ausgeglichene Gesamtfinanzierungssaldo der EöI's bleibt nach der ersten Anpassung ausgeglichen. Hinter dieser scheinbaren Neutralität verbirgt sich jedoch eine erwähnenswerte Haushaltsanpassung, insbesondere beim Zentrum für Kinderbetreuung (ZKB).

Die Haushalte der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Belgischen Rundfunk- und Fernsehentrums wurden *bis dato* nicht angepasst.

#### 3.6.1 Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU

Die Funktionsdotation und Ausgaben der IAWM werden um 50 Tsd. Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden für die folgende Ausgaben verwendet: die Werbung für duale Ausbildung, eine halbe Stelle in den ZAWM, die höheren Ausgaben im Rahmen der neuen Abkommen mit Skills Belgium und die Zunahme der Anfragen von Studierenden auf individuelle Zuschüsse.

#### 3.6.2 Zentrum für Kinderbetreuung

Im Ursprungshaushalt des ZKB wurde geschätzt, wie viele Kinderbetreuer in Heimarbeit in das Vollstatut wechseln würden. In Wirklichkeit war diese Zahl deutlich höher als erwartet. Außerdem wurde allen Mitarbeitern des ZKB in der Außerschulischen Betreuung ein Vertrag angeboten, das die Möglichkeit einer Vollzeitbeschäftigung enthielt. Auch hier haben mehr Personen ihr Arbeitsregime erhöht als erwartet. Zudem eröffnete ggf. übernahm das Zentrum eine neue Co-Initiative in Kelmis und drei Co-Initiativen in Eynatten. Dies führt zu deutlich höheren strukturellen Personal- und Funktionskosten.





**ANSCHRIFT**  
Rechnungshof  
Rue de la Régence 2  
1000 Brüssel

**TEL.**  
+32 2 551 81 11

[rechnungshof.be](http://rechnungshof.be)